

Rundschreiben an alle DHV-Pilotenprüfer

Gmund, 27.09.05

Liebe Prüfer,

aus aktuellem Anlass weisen wir erneut (wie bereits im Oktober 2003 und Februar 2004) darauf hin, dass Prüfer **nicht** (= gar nicht) an der Ausbildung ihrer Prüfungsteilnehmer beteiligt gewesen sein dürfen. LuftPersV § 128 verbietet das Prüfen von Prüfungsteilnehmern, die vom Prüfer ausgebildet worden sind. Wir mussten bereits mehrfach Prüfungen zurückweisen, bei welchen diese Regelung nicht beachtet worden ist. Wir bitten, besonders im Interesse der Prüflinge, um Beachtung dieser Vorschrift.

#### **Theoretischer Eingangstest für Fluglehrerassistenten**

Der theoretische Eingangstest für Fluglehrerassistenten kann ab sofort von jedem DHV-Prüfer abgenommen werden. Wir bitten um folgende Vorgehensweise:

- Geprüft wird A- und B-Lizenz-Theorieprüfung. Zeit: maximal 2 Stunden für beide Prüfungen.
- Eine mündliche Prüfung ist beim theoretischen Eingangstest nicht vorgesehen.
- Bitte die Pilotenprüfblätter deutlich mit „Assistenten-Eingangstest“ beschriften.
- Der Prüfling bezahlt beim Prüfer € 25, die der Prüfer ohne Abzug einbehält.
- Bei bestandenem Theorie-Eingangstest dem Prüfling bitte dies in seinem „Ausbildungsbuch für Fluglehrer“ (sofern vorhanden) in der entsprechenden Rubrik bestätigen und zwar mit deutlich lesbarem Namen (am besten Stempel) des Prüfers.
- Die Prüfungsunterlagen an den DHV senden

Soviel für heute

Beste Grüße

Karl Slezak